

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 18 (1834)**

7 (18.2.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782104)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 7. Dienstag, den 18. Februar, 1834.

## Die vormals Münsterschen Aemter Bextha und Cloppenburg unter Oldenburgischer Herrschaft.

(Fortsetzung.)

### §. 14.

#### Mafregeln der Auseinanderfetzungscommission.

Unter solchen Umständen blieb der Auseinanderfetzungs-Commission nichts übrig, als nachdem die dazu erforderlichen Vorarbeiten beendigt waren, rücksichtlich des Schulden- und Sufstentationswesens ein Interimsticum zu reguliren, welches dann auch in dem Reccesse vom 30. Jun. 1804. die erforderlichen näheren Bestimmungen erhielt. Vermöge dieses Reccesses ward das Münstersche Schulden- und Pensionswesen einstweilen noch als ein gemeinschaftliches beybehalten, bis die definitive Auseinanderfetzung gehörig vorbereitet seyn würde; die Grundsätze, welche sowohl bey der Vorbereitung als bey der hiernächstigen wirklichen Auseinanderfetzung befolgt werden sollten, wurden festgesetzt und namentlich wurde das Antheilungsverhältniß eines jeden der theilhaftigen Staaten bestimmt; sodann wurde provisorisch

eine gemeinschaftliche Schulden-  
casse zunächst zu Berichtigung der  
Zinsen, und

eine gemeinschaftliche Sufstentations-  
Casse, zu Bestreitung der Pensionen

in Münster errichtet, wegen des Cassen-  
und Rechnungswesens hinsichtlich derselben das Nöthige bestimmt u. f. w.

Dieser Recces ward von allen theilhaftigen Staaten ratificirt.

### §. 15.

#### Summarische Beträge der Schulden und Sufstentationen.

Zur Zeit des Abschlusses stellte sich — nach Berichtigung vieler Verwaltungsrückstände, und passiver Cassen-Resultate — unter Berücksichtigung späterer Rectificationen, die Masse der Münsterschen Schulden und Pensionen folgendermaßen dar:



Liquide Schuld.

- 1. Pfennigcammer-Schulden  
2,950,638 Thlr. 17 Sch. 9 Pf.
  - 2. Quotisations-Schulden  
— reducirt — 431,005 — 27 — 8 —
  - 3. Depositen-Schulden —  
ohne die auf selbigen ru-  
henden Zinsen  
128,198 — 2/4 — 8 1/2 —
- Total 3,509,843 Thl. 14 Sch. 1 1/2 Pf.

Illiquide Schuld.

Diese war freylich zu p. m. 1,500,000 Thlr. angenommen: allein sie beruhete größtentheils auf ganz ungewissen Ansprüchen, an deren Erledigung unter den obwaltenden Umständen gar nicht zu denken war.

Die

Sustentationen

betrugen nach dem Etat für 1806. jährlich 46,198 Thlr. 18 Sch. 6 Pf.

Die Antheilsverhältnisse der betheiligten Staaten an diesen und andern Verbindlichkeiten bestimmten sich nach dem recessmäßig festgesetzten Concurrenzfuß.

Nach selbigem hatten die Aemter Wechta und Cloppenburg zu 100 Thlr. beizutragen durchschnittlich 11 Thlr. 4 Sch. 1/2 Pf., dergestalt, daß im Jahre 1804. bloß zur Verzinsung der Pfennigcammer- und Quotisations-Schulden (einschließlich eini-

ger Capital-Abtragungen), und zu den auf außerordentlichen Steuern haftenden Sustentationen von jenen Aemtern mehr als 20,000 Thlr. jährlich beizutragen war.

§. 16.

Theils definitive theils vorläufigweise Uebernahme des Oldenburgischen Beytrags auf die Cammer-casse.

Seine Herzogliche Durchlaucht der höchstselige Herzog erkannten bald, daß jene Landestheile, neben den sonstigen Verwaltungskosten, einen so hohen Beytrag zu den Schulden und Sustentationen aufzubringen wenigstens vor der Hand völlig außer Stande waren.

Höchstieselben bestimmten daher, daß nicht nur

1) die auf der Schätzung ruhenden Lasten ohne Unterschied auf die landesherrliche Cammercasse übernommen — sondern auch

2) die Beyträge zu den Zinsen und Sustentationen, welche auf außerordentlichen Steuern ruheten, einstweilen von derselben Casse vorgeschossen werden sollten.

So ist es dann auch bis in die neuesten Zeiten gehalten worden.

§. 17.

Störende Ereignisse rücksichtlich der getroffenen und vorbereiteten Einrichtungen.

Der solchergestalt auf die landesherrliche Cammer-Casse übernommenen großen



Verbindlichkeiten ungeachtet, ward sofort von dem neuen Landesherrn auf Verbesserung der innern Einrichtung und Verwaltung der erworbenen neuen Landescheile Bedacht genommen. Kaum war aber damit begonnen, so traten Verhältnisse ein, welche nicht nur in alle Verbesserungs-Pläne sondern auch in die wegen des Münsterschen Schulden- und Pensionswesens vereinbarten Einrichtungen störend eingriffen.

Schon durch die Rheinbundes-Acte vom 22. Jul. 1806. waren einige an Münsterland theilhabende Fürsten mediatisirt worden, und die neuen Souverains bezweifelten ihre Verbindlichkeit, jene Einrichtungen zur Ausführung zu bringen. Während des bald nachher ausgebrochenen Kriegs zwischen Frankreich und Preußen ward auch das Herzogthum Oldenburg feindlich besetzt. Im Tilsiter Frieden vom 9. Jul. 1807. kam der Preussische Antheil Münsterlandes an Frankreich, welches denselben theils an Berg theils an Holland abtrat. Wenige Jahre nachher wurden durch das Senatus-Consult vom 13. Decbr. 1810. nicht nur diese

Urembergischen und Salmischen Besitzungen dem Französischen Kaiserreich völlig einverleibt.

Während dieses raschen Gangs der Begebenheiten war natürlich von Berichtigung von Zinsen und Pensionen, so wie von Schulden-Auseinandersetzung wenig die Rede. Nur Oldenburg erfüllte im Jahre 1809. seine Verbindlichkeiten gegen die gemeinschaftlichen Münsterschen Cassen (§. 14.) in voller Mafe: und selbst im Jahre 1810. leistete es zur Unterstützung der bedürftigsten Pensionaire, seinen vollen Beitrag zur Sustentations-Casse.

Während der Verbindung des ganzen Münsterlandes mit dem französischen Kaiserreich (nur ein ganz unbedeutender Theil war bey dem Großherzogthum Berg geblieben) ward eine Totalreform mit dem gesammten Münsterschen Schuldenwesen vorgenommen, welche, als noch gegenwärtig einen Gegenstand der Unterhandlung ausmachend, hier mit Stillschweigen übergangen wird.

Mit Berichtigung der Zinsen blieb aber auch Frankreich — bis auf einige unbedeutende Zahlungen — in Rückstand.

(Der Schluß folgt.)

## Das Oldenburgische Armenwesen

(Beschluß.)

Aber sollte es nicht noch ein anderes Mittel geben, die den Armencassen drohende Gefahr abzuwenden und doch den fleißigen Arbeitern die unbeschränkte Freiheit bey Gründung einer eigenen Familie zu erhalten?



Unsere Armen-Casse ist eine permanente Anstalt zur Unterstützung aller derjenigen, die jetzt oder künftig hilfsbedürftig werden. Könnte nun nicht von Jedem, der sich in dem Kirchspiel verheirathen will, im Voraus ein Beytrag zu dieser Casse gefordert und so von ihm zu einer Zeit, wo er noch thun kann, was er will, eine Beyhülfe zu einer Anstalt gefordert werden, die ihn und die Seinigen demnächst im Nothfall unterstützen muß? warum soll sich ein Heirathscandidat hier nicht eben so gut in diese Versorgungsanstalt einkaufen, wie in andern Ländern die Leute sich durch Einkäufen in ein Hospital oder anderes Versorgungshaus ein sicheres Unterkommen für das hilfsbedürftige Alter verschaffen, woran hier Niemand denkt, weil eben hier eine gezwungene Armenanstalt solche Sorge für das Alter unnothig macht. Wer, zur Zeit wo er sich verheirathen will, nicht so viel erübrigt hat, um im Voraus diesen Tribut zu

zahlen, der mag noch so lange warten, bis er sich so viel verdient hat; er mag mit seiner Braut dafür sparen, und er wird bald eine kleine Summe dazu in Händen haben. Wie groß soll diese nun aber seyn? Meiner Meynung nach wären 25 Thlr. gar nicht zu viel, denn wo kann man sich für 25 Thlr. die Sicherheit erkaufen, in Nothfällen hinreichend unterstützt zu werden; aber nehmen wir auch nur 10 Thlr., so würde das im J. 1833. schon 15380 Thlr., sonst aber 38450 Thlr. eingebracht und vielleicht Manchen abgehalten haben, leichtsinnig ein ehel. Verhältniß anzuknüpfen, woben, wenn gleich Anfangs alle Mittel fehlen, nur zu leicht eine Verarmung zu besorgen ist.

Ich übergebe diesen wohlgemeinten Vorschlag der öffentlichen Prüfung, und bin reich belohnt, wenn dereinst etwas Ersprießliches für unser Land daraus hervorgehen sollte.

Jan. 1. 1834.

---

Den besten Dünger für alte und neue Spargelbeete sollen zerstoßene Austerschalen abgeben, nach der allgemeinen oekonomischen Zeitung 1833.

---

### Gewicht und Delgehalt einiger Sämereyen.

In Hohenheim sind im vorigen Jahre Hest 2., 1833. mitgetheilt und aus diesen Versuche über den Delgehalt einiger Sämereyen angestellt, deren Resultat in dem Würtemberger Correspondenzblatt Hest 41., 1833. aufgenommen ist, wie folgt:



Ein Würtemberger Simri	wiegt		liefert an Del				an Delfu- chen	
			kaltes		warmes			
	Pfd.	Loth	Pfd.	Loth	Pfd.	Loth	Pfd.	Loth
Blauer Mohn	30	9	6	3	4	30	18	16
Weißer Mohn	29	12	6	23	4	31	17	—
Sonnenblumen enthülset	28	20	3	15	7	7	17	29
Delretzig	32	—	2	20	5	8	23	—
Winterraps	32	4	—	—	12	12	18	30
Sommerraps	31	20	—	—	9	24	21	6
Winterrüben	31	27	—	—	11	18	20	—
Sommerrüben	32	28	—	—	10	17	21	22
Schnittkohl	30	16	—	—	10	6	20	6
Stockraps	28	24	—	—	7	31	20	—
Schwarzer Senf	32	22	—	—	7	20	24	25
Weißer Senf	33	8	—	—	7	12	25	20
Hanfsamen	26	8	—	—	5	18	19	16
Leinsamen	32	—	—	—	8	6	23	10
Leindotter	32	4	—	—	10	6	20	20

Hiernach liefert Winterraps das mehreste und Hanfsamen das wenigste Del. Wenn man das Gewicht des Oels und der Delfuchen zusammen genommen mit dem Gewichte des Samens vergleicht, so findet sich der Verlust bey dem Auspressen nur als unbedeutend.

Nach dem Oekonomisch-Technologischen Wörterbuche von Sickler, Trommsdorff und Weise, Gotha 1817—1827. enthält der Würtemberger Simri 1116<sup>s</sup> Pariser Cubiczoll, nach Meyer über die Gemeinheitsheilung, Celle 1801. aber 1049<sup>s</sup> Pariser Cubiczoll, und ein Pfd. in Stutt-

gärt enthält der Oldenburger Scheffel 1149<sup>s38</sup> Pariser Cubiczoll und von 1822. das Oldenburger Pfund 10030<sup>s</sup> holländische Aß.

Nimmt man den Simri zu 1116<sup>s</sup> P. C. Z. so würde nach diesem Verhältnisse (1116<sup>s</sup>. 10030<sup>s</sup> : 1149<sup>s38</sup>. 9754) das in der obigen Tabelle enthaltene Gewicht mit dem Oldenburger Scheffel und Gewicht zusammengenommen fast gleich seyn, oder auf 30 Pfund 9 Loth nur etwa 1 Loth mehr betragen.

Sollten ähnliche Untersuchungen auch hier vorgenommen seyn, so würde die Mittheilung des Resultats derselben sehr willkommen seyn. N.

### In Schottland übliches Verfahren, recht zeitig Kartoffeln zu erzielen.

Anfang März macht man ein warmes nicht am Begießen fehlen. Die Wege Mistbeet zurecht und bringt darauf 1 bis 2 ration geht dann sehr rasch vorwärts. Zoll hoch Sand oder andere trockne Erde. Wenn die Pflänzchen eine Höhe von Sobald der Mist sich erwärmt hat, legt man darauf rohe Kartoffelschalen, die etwas dicker abgeschält sind, als es bey dem Küchegebrauch gewöhnlich geschieht. Sie müssen so darauf gelegt werden, daß sie einander berühren und ihre raube Seite nach oben kommt. Hierauf streut man 2 — 3 Zoll hoch leichte Erde über sie her. Dieses Mistbeet wird behandelt wie jedes andere, worin frühzeitige Gemüse gezogen werden, d. h. man bedeckt es des Nachts und bey kaltem Wetter mit Strohdecken, giebt ihm zu schicklichen Stunden Luft und Sonne und läßt es

behandelt sie wie andere Kartoffeln. Eine dreijährige Erfahrung lehrte, daß sie auf diese Weise zeitiger als auf jede andere zum Essen tauglich werden, zumal wenn man eine ohnedies frühreife Sorte wählt. Nothwendig ist es auch, daß man zum Schälen die schönsten und glattsten Knollen aussucht.

(Annales de la Societé d'Horticulture de Paris. May 1832.)

### Dem Elsfl ether Schiffer-Compact an seinem Jahresfeste.

Compact nennt Ihr den Bund, der Euch vereinet,  
Der Euch gesellig an einander hält,  
Worin Ihr's gut mit Euch und Andern meinet,  
Wie auch das Loos des Glücks und Unglücks fällt.  
Wer den Verlust des ganzen Schiffs beweinet,  
Dem zahlet Ihr den Werth mit Eurem Geld,  
Daß er ein neues Fahrzeug sich erbaue,  
Auf Gott und Menschen fernerhin vertraue.

Compact heißt die Gesellschaft, die Euch immer  
Zum Ruhm gereicht, so lange Elsfl eth steht.  
Denn ein Versicherungs-Verein, der nimmer  
Vom Rechte weicht, ist Eure Societät.



Sie ist so ehrenwerth, daß auch kein Schimmer  
Von Eigennuß je auf sie übergeht.  
D'rum wird auch Eure Stiftung nie veralten;  
Sie wird sich jährlich immer neu gestalten.

Compact heißt: dicht und fest, gedrängt, gediegen;  
D'rum nennt Ihr so den traulichen Verein.  
Nicht Zufall konnte so den Namen fügen:  
Er sollt' Euch ein Symbol der Treue seyn.  
In seinem Namen soll Vertrauen liegen  
Und Wahrheit, frey von allem eiteln Schein.  
So sey der Nam' ein Spiegel Eures Strebens,  
Dann trägt ihn Euer Bündniß nicht vergebens.

Compact heißt: dicht; ja auch in Eurem Kreise.  
Ist dicht das Schiff, so bleibt die Ladung gut  
Und unverfehrt, auf sturmbewegter Reise,  
Bis es im Port vor sicherem Anker ruht. —  
So bleibet fleckenlos auf jede Weise,  
Vereinert Vorsicht stets mit edlem Muth,  
Bis Schiff und Mannschaft sich im Hafen scheiden,  
Bis Leib und Seel' sich trennt zu höhern Freuden!

Compact heißt: fest; so auch in Euren Sachen.  
Macht Ihr die Segel und die Taue fest,  
Iaßt Ihr das Schiff im Hafen fest auch machen,  
So sorgt Ihr für die Sicherheit auf's Best. —  
Um fest an Gott zu halten, müßt Ihr wachen,  
Damit Er Euch im Sturme nicht verläßt;  
Dann wird Euch nie der Hoffnung Anker weichen,  
Ihr werdet stets das feste Land erreichen.

Compact heißt auch: gedrängt, in Eurer Mitte.  
Gedrängte Menge stehet stark und dicht.  
Gedrängt send Ihr, nach der bisher'gem Sitte,  
Als Glieder Einer Kette, die nie bricht.  
So folgt Euch Freude auch auf jedem Schritte;  
Denn Hader kennt man unter Euch ja nicht.  
D'rum fördert Einer auch des Andern Streben,  
Weil Einigkeit Euch dazu Macht gegeben.



Compact heißt auch: gebiegen. Ja, Ihr lieben,  
Gebiegenes steht, wie Zeit und Welt auch drängt,  
Ist lauter sters und rein und gut geblieben.  
Gebiegen ist: wer nicht am Eiteln hängt,  
Nicht folgt der Selbstsucht und des Hochmuths Trieben,  
Voll warmen Mitgeföhls an Andre denkt.  
Seht hier, und grüßt mit nationaler Flagge,  
Das Bild von Eurem würd'gen Amtmann Plagge.

Compact bleibe Ihr, compact in allen Stücken,  
So lang' Er Eures Ortes Ruder führt;  
So lange Seine Tugenden Euch schmücken;  
So lange Euch Sein milder Ernst regiert.  
Wißt, Viele sahen längst mit neid'schen Blicken  
Den Edlen, der Zwölf Jahre Elsflech ziert;  
Doch wißt Ihr, in der Heimath wie auf Reisen,  
Auch Sein Verdienst nach Würden hoch zu preisen.

Compactgenossen, folget den Statuten,  
Folgt Eurer Deputirten Leitung gern.  
Ihr Amtsgenossen All', Ihr Biedern, Guten,  
Folgt Eures Landes hoherhabnem Herrn.  
Familiengenossen, wenn mit Fluthen  
Ihr kämpfet im Berufe, nah' und fern:  
So denket liebend sters an Eure lieben,  
Die, für Euch betend, in der Heimath blieben.

Bremen, am 6. Jan. 1834.

E. L.

---

Eingegangene Beiträge: Ueber die Wege in der Umgebung der Stadt Jever. — Der  
Persische Geizhals. — Anfragen wegen des Duwocks, des Emels und der Würmer im Rapf. — Er-  
trag der Erndte im Kirchspiele Langwarden. — Ueber die Kardendistel. — Auszüge aus dem Cultiva-  
teur u. a. m.